

Gemeinde Bassersdorf

## Gemeinderat

**Archiv:** 17.04.1  
**Geschäft:** 2024-079  
**Status:** teilöffentlich  
**Stossrichtung:** keine / keine 2. Stossrichtung

### Beschluss des Gemeinderates vom 11. Juni 2024

## Gemeindeorganisation / Initiativen, Anfragen Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz für Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 betreffend Bewirtschaftung Dorfplatz

---

### Das Wichtigste in Kürze

---

In einer Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes stellt Christin Thurnheer Fragen zur Bewirtschaftung des Dorfplatzes.

---

### 1 Ausgangslage

Am 28. Mai 2024 reichte Christin Thurnheer folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes betreffend Bewirtschaftung Dorfplatz für die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 ein:

*"Trotz wiederholter Bitte, dass die Gemeinde mit der betroffenen Anwohnerschaft eine einvernehmliche Lösung für die Bewirtschaftung des Dorfplatzes anstrebt, haben Sie sich bis heute geweigert, dieses Anliegen aufzunehmen.*

*Regelmässig werden mehrtätige Veranstaltungen mit sehr lauter Beschallung des Dorfplatzes bewilligt, ohne mit den Betroffenen in Kontakt zu treten oder diese auch nur aktiv zu informieren.*

*Wie gedenkt der Gemeinderat, in Zukunft mit dieser Problematik umzugehen und insbesondere auch die Durchsetzung von Auflagen an die Veranstalter zu gewährleisten?*

*Es ist anzumerken, dass auch im Alltag die Verhaltensvorschriften für die Benützung des Dorfplatzes praktisch nie durchgesetzt werden und das Befahren mit motorisierten Fahrzeugen und die Beschallung mit Verstärkern stillschweigend geduldet werden.*

*Es kann nicht sein, dass die Aufsicht an die Anwohner übertragen wird mit der Aussage, man solle die Polizei benachrichtigen, wenn es zu laut sei.*

*Ich danke Ihnen für die Beantwortung an der GV vom 18. Juni 2024."*

## 2 Erwägungen

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage gerne wie folgt:

Im Jahr 2015 ist der Dorfplatz in Betrieb genommen worden. Der Dorfplatz gilt als Ort der Begegnung und soll von allen Bevölkerungsgruppen genutzt werden.

Mit Beschluss vom 13. Dezember 2016 hat der Gemeinderat die Rayons für Festanlässe auf dem Dorfplatz festgelegt. Ergänzend dazu hat der Gemeinderat am 24. August 2021 die Leitlinien zur Nutzung des öffentlichen Grundes im Zentrum Bassersdorf genehmigt. Neben diesen gesetzlichen Grundlagen ist eine Platzordnung erlassen worden, die verschiedene Verhaltensvorschriften umfasst.

### **Wie gedenkt der Gemeinderat, in Zukunft mit dieser Problematik umzugehen und insbesondere auch die Durchsetzung von Auflagen an die Veranstalter zu gewährleisten?**

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, beabsichtigt der Gemeinderat, die Polizeikontrollen, die vor und während der Veranstaltungen stattfinden, im bisherigen Umfang weiterzuführen.

Im Vergleich zu heute wird die Kommunalpolizei künftig ein stärkeres Augenmerk auf die Musikkautstärke richten. Dadurch können Regelverstösse frühzeitig erkannt und vermieden werden. Als weitere Massnahme ist es vorgesehen, die Anwohnerschaft und Geschäftsbetriebe rund um die Veranstaltungen besser zu informieren. Aus diesem Grund werden die Veranstalter künftig durch eine entsprechende Bestimmung in der Bewilligung dazu verpflichtet, die Anwohnerschaft und die Geschäftsbetriebe über den Anlass sowie über die damit einhergehenden Immissionen im Voraus zu informieren. Hierdurch können allfällige Missverständnisse und Reklamationen vermieden werden.

Im Hinblick auf das auf dem Dorfplatz geltende Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder, gilt es darauf hinzuweisen, dass der Zubringerdienst lediglich zum Zwecke der Organisation der Veranstaltungen sowie für die sonst erforderlichen Zulieferungen (Gartenarbeiten, Unterhaltsdienst, Behindertentransport) seitens von der Kommunalpolizei geduldet wird. Die Kommunalpolizei wird künftig auch auf dieses Verbot ein stärkeres Augenmerk richten und allfällige Übertretungen sanktionieren.

## 3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Beantwortung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Antwort bzw. dieser Beschluss des Gemeinderates ist der anfragenden Person bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich zuzustellen bzw. auszuhändigen.
3. Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die Anfrage im vorstehenden Sinne an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 zu beantworten.

**Mitteilung an (elektronisch)**

- Christin Thurnheer, Dorfstrasse 8, 8303 Bassersdorf (Brief)
- Verwaltungsdirektor
- Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit
- Akten (Original)

**Beilagen**

- keine

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller  
Gemeindepräsident

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:  
Christian Pfaller, [christian.pfaller@bassersdorf.ch](mailto:christian.pfaller@bassersdorf.ch)